

Politik & Kultur

Zeitung des Deutschen Kulturrates

Anzeigen- und Beilagenpreisliste

Nr. 19

„Politik & Kultur“, die Zeitung des Deutschen Kulturrates, erscheint zehnmal jährlich.

Sie informiert zu kulturpolitischen Fragestellungen und berichtet aktuell über die Kulturlandschaft Deutschlands – und dies nicht nur aus den bekannten Metropolen.

„Politik & Kultur“ ist der Wegweiser zur Kulturpolitik: Die Inhalte reichen von aktuellen kulturpolitischen Debatten über kulturelle Bildung und Soziokultur bis hin zu Digitalisierung, kulturelle Integration und vielem mehr.

Jede Ausgabe ist einem Schwerpunktthema gewidmet, das zwischen acht und zwölf Seiten umfasst. Auch liegen regelmäßig Beilagen und Dossiers bei, die sich umfassend mit einem Thema auseinandersetzen.

„Politik & Kultur“ gliedert sich in die Rubriken: Aktuelles, Inland, Europa, Kulturelles Leben, Ost-West-Perspektiven, Internationales, Medien, Netzkultur und andere wechselnde Themenbereiche.

HERAUSGEBER

Olaf Zimmermann,
Theo Geißler

REDAKTION

Olaf Zimmermann (Chefredakteur v.i.S.d.P.), Gabriele Schulz (Stv. Chefredakteurin), Theresa Brühem (Chefin vom Dienst), Andreas Kolb, Maika Karnebogen

Mediadaten 2020

4,00 €

6/20

Corona vs. Kultur: Die Folgen für Kulturtourismus, Bühnen & Modedesign. Seiten 3 bis 10

Politik & Kultur

Zeitung des Deutschen Kulturrates

www.politikundkultur.net

In dieser Ausgabe:
Melanie Bernsten
Yvonne Bildehölzer
Burcu Dogramaci
Reiner Hoffmann
Walter Plathe
und viele andere

Hilfsmaßnahmen
Die Kultur kann nicht länger warten: Wann kommt endlich der dringend benötigte Kulturinfrastrukturfonds?
Seite 5

Faire Arbeit
Gute Bezahlung und sichere Arbeitsbedingungen: Ist das Grundvoraussetzung für die Sorgen des Kulturbetriebes?
Seite 9

Bauhäus
Von Weimar in die Welt: Was ist das „Deutsches am Bauhaus“ und den internationalen Nachfolge-Gründungen der Schule?
Seite 12

Theater in Ost/West
Auf der Bühne: Was machte das Theater in DDR und BRD aus? Wie entwickelte sich eine gesamtdeutsche Theaterszene?
Seite 30 bis 33

Kosmos

1994 ist die erste Ausgabe des Kosmos, einer populärwissenschaftlichen Zeitung, mit dem Inhalt der Naturwissenschaftlichen Literaturblätter erschienen. 70 Jahre später wurde sie mit der Zeitschrift, wasser verschmolzen und verworfen.

In den Jahren ihres Erscheinens war der Kosmos für viele Leser mehr als eine normale Zeitschrift, sie war das Zentrallblatt der naturwissenschaftlichen Bildung im 20. Jahrhundert in Deutschland.

Als Inhaberdlicher war ich selbst Abonnent des Kosmos und mein Großvater schenkte mir einige gebundene Jahrgänge aus den 1950er Jahren. Heute bin ich glücklicher Besitzer des Kosmos von 1993 bis 1995.

Wenn man die gesammelten Zeitschriftenbände betrachtet, kann man schon an den Buchrücken das Auf und Ab der Jahrzehnte ablesen. Immer dicker sind die Bände über die Jahrzehnte geworden. Nur die Ringgebunden sind nicht spurlos am Kosmos vorbeigegangen. Im Ersten Weltkrieg ist er zum vierten Mal seit seiner Gründung erschienen, im Zweiten Weltkrieg konnte 1945 keine Ausgabe erscheinen.

Vor einigen Tagen habe ich den Kosmos von 1920 durchgeblättert. Genau 100 Jahre ist der Rund-aktuelle abenteuerliche Erhaltung und im heutigen Schicksal, beginnt das Editorial des Januarheftes. Der Erste Weltkrieg ist verloren, es wird noch reich der Verlust der deutschen Art und des deutschen Wesens beklagt. Die Patriegedichte ist schlecht, die Not dieser Zeit ist kein Darbittentem fühlbar. Der angesagte Ton lässt eine verhängnisvolle politische Zukunft schon erahnen.

Zwei Jahre vorher, 1918, wird im Kosmos zum ersten Mal über die spanische Grippe berichtet. Eine neue Krankheit hat aufgetaucht, die eine Art der Influenza oder Grippe, die nicht sehr heftigen Fieber einsetzt, aber auch sehr bald in Genesung übergeht. Ein, wie wir heute alle wissen, Pandemischer Irrtum.

Beim Sammeln des Kosmos habe ich auch eine weitere Erkenntnis gewinnen können. Je länger die Jahrgänge sind, umso schwieriger ist es, sie zu finden. Eine Ausnahme bildet nur der erste Jahrgang des Kosmos von 1904, den ich immer noch verwirrt finde. Obwohl die Auflage des Kosmos kontinuierlich ist, findet man die letzten Zeitschriftenjahrgänge nur selten, einfach weil sie nicht gebunden wurden, sondern nach dem Lesen im Müll landen.

Das wachsende Angebot von konkurrierenden Medien lässt sich hier gut ablesen. Die immer stärker werdende Werbeorientierung aber nicht. Ich stelle mir vor, der Kosmos würde noch heute erscheinen, wie werden die kommenden Jahrgänge wohl aussehen? Wird das Papier wieder schlechter, die Bände dünner oder geht es bald weiter wie vor der Corona-Krise?

Olaf Zimmermann
Chefredakteur
Politik & Kultur



Das Grüne Band. Seiten 1, 19 bis 29

Erfolgsgeschichte Grünes Band

Ein gesamtdeutsches Projekt des Naturschutzes und der Erinnerungskultur

SVENJA SCHULZE

Der Erfolg der ehemaligen innerdeutschen Grenze ist ein einmaliger Verband besonderer Lebensräume entstanden: das Grüne Band. In der Grenzzeit durch fast alle Länder, das was einmal der Todesstreifen entlang des Eisernen Vorhangs war, ist vielfältig lebendig geworden. Dieser einzigartige Raum des Naturschutzes ist zugleich eng verbunden mit der jüngeren politischen und gesellschaftlichen Geschichte Deutschlands. Der Berliner Mauer, Zäune mit Stacheldraht und Selbstschneidemaschinen – sie sind ein dankbares Stück deutsche Geschichte, an das wir die Erinnerung wachhalten.

Die Überwindung dieser Mauer, der Teilung Deutschlands und Europas hingegen gehört zu den glücklichsten Momenten unserer Geschichte. Die Geschichte der demokratischen Revolution von 1989/90 ist auch die historische Hintergrund für die großartige Entscheidung, die den Ausschlag gegeben hat für die Entstehung des heutigen Grünen Bandes.

Dieser einzigartige Raum des Naturschutzes ist zugleich eng verbunden mit der jüngeren politischen und gesellschaftlichen Geschichte Deutschlands

Die Friedliche Revolution in der DDR folgte nicht nur auf die Forderungen nach Reize- und Meinungsfreiheit, auf das Papier wieder schlechter, die Bände dünner oder geht es bald weiter wie vor der Corona-Krise?

Olaf Zimmermann
Chefredakteur
Politik & Kultur

ne – darunter ehemalige Truppenübungsplätze und Staatsjagdgebiete – durch die Einrichtung von Schutzgebieten für die Zukunft zu sichern. Dieser Vision folgten die Väter des Nationalparkprogramms der letzten DDR-Regierung, das am 12. September 1990 – nachts bis in letzter Minute vor dem Beitritt – im Ministerrat der DDR beschlossen wurde. Insgesamt 14 Großschutzgebiete wurden proklamiert.

Das war eine Situation, wie sie Stefan Zweig in seinen „Sturmjahren der Menschheit“ beschrieben hat: „Was unsozialen nacheinander und nebeneinander abläuft, konzentriert sich in einem einzigen Augenblick, der alles bestimmt und alles entscheidet: ein einziges Ja, ein einziges Nein, ein Zufall oder ein Zwang macht diese Brände unwiderrlich für hundert Geschlechter und bestimmt das Leben eines Einzelnen, eines Volkes oder sogar der ganzen Menschheit.“

Die Entscheidung vom 12. September 1990 war eine solche Sternstunde. Ohne diesen Beschluss wären viele einzigartige Naturlandschaften wohl für immer verloren gegangen. Unser Dank gebührt dem Mitglied der SPD, diese Chance ergreifen zu haben. Dank gebührt auch den Bürgerinnen und Bürgern, die sich schon während der 1970er und 1980er Jahre in der DDR unter Inkraftnahme von großen persönlichen Risiken für den Naturschutz engagiert haben. Sie haben den Boden für diese weitreichende Entscheidung bereitet.

Ein heute gilt: Der Schutz des Grünen Bandes war und ist ein langwieriger und fortwährender Prozess, der von vielen Einzelpersonen, Naturschutzverbänden, lokalen Initiativen der Erinnerungskultur, Politik und Verwaltung betrieben wird.

30 Jahre nach dem historischen Beschluss ist gleichzeitig unübersehbar, wie sehr der Naturschutz im Deutschland von dem enormen Schwingen profitiert hat, den das Nationalparkprogramm ausgelöst hat. Nach 1990 wurden im Osten und im Westen zahlreiche Großschutzgebiete ausgewiesen. Bundesweit gibt es heute 14 Nationalparks, 10 Biosphärenreservate und 104 Naturparke. Und es gibt inzwischen sechs große nationale Naturnominees. Dazu zählt auch das

erste gesamtdeutsche Nationale Naturnominees entlang des Grünen Bandes in Thüringen. Sachien-Anhalt ist dieses Beispiel gefolgt.

Als Bundesweitbestimmten würde ich mich freuen, wenn auch die anderen Antragsländer das Grüne Band vollständig als „Nationales Naturnominees“ anerkennen. In diesem Jubiläumsgeschehen wie so ein Zeichen setzen für das Vorhandensein in Deutschland und dieses Erfolgsvorgangs des Naturschutzes vollenden. Mit diesem Schutz können sowohl der Naturschutz als auch die Erinnerungskultur am Grünen Band verankert und gewidrigt und sinnvoll zusammengeführt werden. Mir geht es darum, ein gemeinsames Verständnis des Grünen Bandes

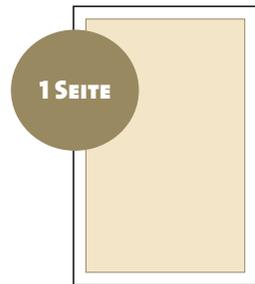
Alle Erfolge der Vergangenheit sind zugleich Verpflichtung für die Zukunft. Es herrscht im Naturschutz kein Mangel an Aufgaben

als gesamtdeutsches Projekt des Naturschutzes und der Erinnerungskultur zu entwickeln. Ich will die naturgeschichtliche, genauso wie die historische Dimension dieses einmaligen Projekts würdigen. Denn was eines als bräutliche Grenze Deutschland und Europa teilte, kann heute Menschen verbinden.

Das Grüne Band ist eine Mahnung gegen unermessliche Grenzen und gleichzeitig ein grenzüberschreitendes Projekt des Naturschutzes und der Erinnerungskultur, der Völkerverständigung und des gegenseitigen Europa. Dabei begrüße ich die Überlegungen, das „Grüne Band Europa“ als UNESCO-Welt- in den Kategorien „Natur und Kultur“ zu nominieren.

Das Grüne Band ist eine Erfolgsgeschichte. Doch auf den Erfolgen der Vergangenheit kann sich keine Unwissenheit, kann sich nicht launisch machen. Alle Fortsetzung auf Seite 2

ISSN 1629-4227
S 58 662
4 419581 604009



1 SEITE

1 SEITE

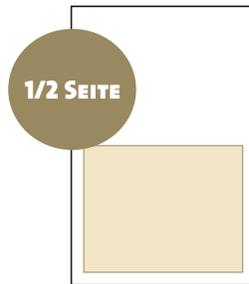
283 x 425 mm

SCHWARZWEISS

2.200,- €

VIERFARBIG

2.650,- €



1/2 SEITE

1/2 SEITE

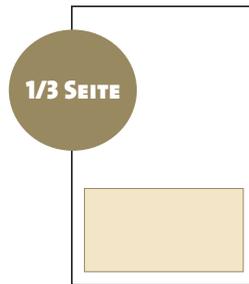
283 x 189 mm

SCHWARZWEISS

1.100,- €

VIERFARBIG

1.400,- €



1/3 SEITE

1/3 SEITE

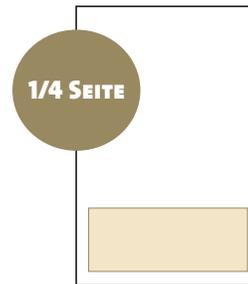
283 x 123 mm

SCHWARZWEISS

750,- €

VIERFARBIG

1.050,- €



1/4 SEITE

1/4 SEITE

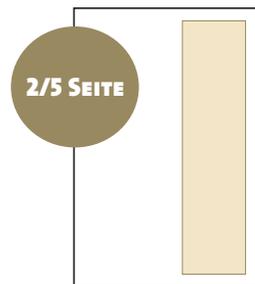
283 x 91 mm

SCHWARZWEISS

550,- €

VIERFARBIG

800,- €



2/5 SEITE

2/5 SEITE

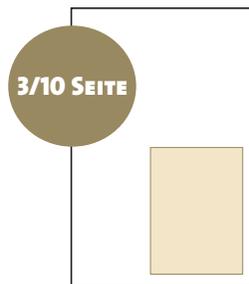
106,8 x 386 mm

SCHWARZWEISS

900,- €

VIERFARBIG

1.200,- €



3/10 SEITE

3/10 SEITE

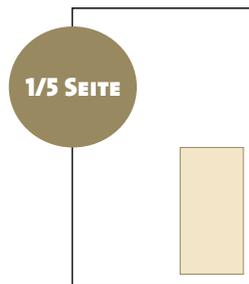
164,2 x 189 mm

SCHWARZWEISS

650,- €

VIERFARBIG

900,- €



1/5 SEITE

1/5 SEITE

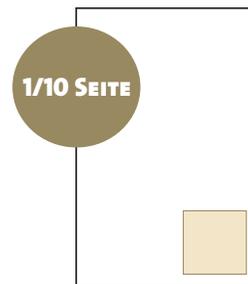
106,8 x 189 mm

SCHWARZWEISS

400,- €

VIERFARBIG

600,- €



1/10 SEITE

1/10 SEITE

106,8 x 91 mm

SCHWARZWEISS

250,- €

VIERFARBIG

450,- €

ALLE PREISE ZZGL. MWST.

FORMATANGABEN

Breite x Höhe

SONDERFORMATE

auf Anfrage

BEILAGEN

120,- € (zzgl. MwSt.) je 1.000 Stück
zzgl. Postgebühren bei Belegung
der Gesamtauflage

Gewicht bis 50g
Größtes Format: DIN A4
Postgebühren auf Anfrage

Für redaktionelle Beilagen gelten
dieselben Anzeigenpreise wie für
die Zeitung „Politik & Kultur“.

ERSCHEINUNGSWEISE	zehn Ausgaben pro Jahr
ERSCHEINUNGSTERMINE	1.2.,1.3.,1.4.,1.5.,1.6.,1.7.,1.9., 1.10.,1.11.,1.12. (Doppelnummern 7·8 und 12·1)
ANZEIGENSCHLUSS	jeweils drei Wochen vor Erscheinungstermin
KONTO	Sparkasse Regensburg IBAN: DE77 7505 0000 0000 1086 13 BIC: BYLADEM1RBG
ZEITUNGSFORMAT	Berliner Format
DRUCKVERFAHREN	Offsetdruck im 70er-Raster auf Zeitungspapier
FARBPROFIL	ISOcoated_v2_300_eci.icc (FOGRA39)
DRUCKUNTERLAGEN	Anzeigen können nur als Daten angeliefert werden (PDF, eps oder tif). Keine Filme/Lithos! Übertragung per E-Mail an anzeigen@conbrio.de
SONDERVEREINBARUNGEN	Falls Platzierungswünschen gefolgt werden kann: je 10% Aufschlag
RABATT	Bei festem Abschluss einer dreimaligen Aufnahme innerhalb eines Jahres ab Auftragseingang: 5% Rabatt, bei sechsmaliger Aufnahme: 10% Rabatt, bei zehnmaliger Aufnahme: 15% Rabatt.
MITTLERPROVISION	15%

ANZEIGENANNAHME

Martina Wagner

ConBrio Verlagsgesellschaft mbH

Postfach 10 02 45, 93002 Regensburg

Brunnstraße 23, 93053 Regensburg

Tel. (0941) 945 93-35

Fax (0941) 945 93-50

E-Mail anzeigen@conbrio.de

Internet www.politikundkultur.net

Politik & Kultur

1 AUFTRAGSERTEILUNG

1.1 Der Verlag behält sich vor, Anzeigen oder Beilagenaufträge nach freiem Ermessen anzunehmen oder abzulehnen. Im Rahmen von Abschlüssen behält sich der Verlag die Annahme oder Ablehnung der einzelnen Texte vor. Auch bei Aufträgen, die durch Verlagsvertreter angenommen werden, steht dem Verlag das Recht der Ablehnung zu. Der Rechtsweg wird ausdrücklich ausgeschlossen. Die Ablehnung wird dem Auftraggeber mitgeteilt.

1.2 Platz- und Datenvorschriften des Auftraggebers sind nur bindend, wenn sie der Verlag schriftlich bestätigt hat. Der Auftraggeber haftet dafür, dass der Inhalt seiner Anzeigen nicht gegen gesetzliche Bestimmungen oder sonstige Verordnungen usw. verstößt.

1.3 Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen und Änderungen sowie bei nicht einwandfrei deutlich geschriebenen Manuskripten wird keine Haftung für eine richtige Wiedergabe übernommen. Abbestellungen werden vom Verlag nur schriftlich entgegengenommen.

2 AUFTRAGSABWICKLUNG

2.1 Für die rechtzeitige Lieferung der Anzeigentexte und Druckunterlagen ist der Auftraggeber verantwortlich.

2.2 Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht umgehend und rechtzeitig vor Drucklegung zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.

2.3 Bei irrtümlichem Erscheinen oder Nichterscheinen, fehlerhafter oder unvollständiger Wiedergabe einer Anzeige hat der Auftraggeber keinen Anspruch auf

Schadensersatz, der über die Gewährung einer kostenlosen Ersatzanzeige in gleichem Umfang hinausgeht.

2.4 Der Auftraggeber ist bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck einer Anzeige zur Forderung einer Rechnungsminde- rung oder einer Ersatzanzeige nur berechtigt, wenn durch die Mängel der Zweck der Anzeige erheblich beeinträchtigt wurde. Fehlerhaft gedruckte Kennziffern beeinträchtigen den Zweck der Anzeige nur unerheblich. Die Höhe der Rechnungsminde- rung bzw. die Größe der Ersatzanzeige muss im Einzelfall mit dem Verlag vereinbart werden.

2.5 Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden diese erst bei der drucktechnischen Verarbeitung deutlich, so hat der Auftraggeber bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche.

2.6 Im Hinblick auf den unterschiedlichen Ausfall der Papierqualität lehnt der Verlag eine Ersatzleistung oder Rechnungsminde- rung ab, wenn die Papierbeschaffenheit den Druck einer Anzeige beeinträchtigt.

2.7 Die Pflicht des Verlages zur Aufbewahrung von Lithos bzw. Druckvorlagen auf Fotopapier endet drei Monate nach Erscheinen der Anzeige, für die sie verwendet wurden. Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Unterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers zurückgesendet.

3 BERECHNUNG UND ZAHLUNG

3.1 Die in der Anzeigenpreisliste verzeichneten Preise und Rabatte gelten nur für die Dauer der Gültigkeit dieser Preisliste. Preiserhöhungen für Anzeigen können auch innerhalb der Laufzeit eines Dauerauftrages oder Abschlusses in Kraft treten.

3.2 Wird ein Auftrag aus Gründen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber

unbeschadet etwaiger Rechtspflichten den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Rabatt dem Verlag rück- zuvergüten. Bei Zwangsbeitreibung, Vergleichen und Konkurs entfällt jeder Rabattanspruch, auch für bereits erschienene Anzeigen.

3.3 Der Verlag ist berechtigt, das Erscheinen von Anzei- gen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen, ohne dass hierdurch dem Auf- traggeber irgendwelche Ansprüche gegen den Verlag erwachsen.

3.4 Beanstandungen sind innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum zu erheben.

4 VERSCHIEDENES

4.1 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Hauptsitz des Verlages.

4.2 Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Scha- densersatz. Insbesondere wird auch kein Schadens- ersatz für nicht veröffentlichte Anzeigen geleistet.

4.3 Angebote auf Kennzifferanzeigen (Chiffre), die von gewerbsmäßigen Vermittlern oder unter miss- bräuchlicher Inanspruchnahme des Kennzifferdienstes eingereicht werden, werden vom Verlag nicht weiter- geleitet. Er ist ermächtigt, Angebote zu Prüfzwecken zu öffnen. Der Auftraggeber der Chiffreanzeige ist damit einverstanden, dass, wenn die Prüfung einen solchen Missbrauch ergibt, die Angebote von der Beförderung ausgeschlossen bleiben. Im Übrigen übernimmt der Auf- traggeber die Verpflichtung, für schnelle Rücksendung der den Angeboten beigelegten Anlagen zu sorgen.

4.4 Stornierungen werden nur bis zum Tag des Anzeigenschlusses akzeptiert.